

Schenkung einer beweglichen Sache

§ 1 Schenkung

Der Schenker schenkt dem Beschenkten das Kraftfahrzeug X. Der Beschenkte nimmt diese Schenkung an.

§ 2 Bewirkung der Schenkung

Die Schenkung wird durch Übergabe und Übereignung des in § 1 genannten Schenkungsgegenstandes bewirkt.

§ 3 Rechts- und Sachmängel

Der Schenker haftet mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht wegen Sach- oder Rechtsmängel des Schenkungsgegenstandes.

§ 4 Steuern

Sollte eine Schenkungssteuer anfallen, so wird diese vom Schenker übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift Schenker

Ort, Datum, Unterschrift Beschenkte